

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	TV Mesum 1950 e.V. SV Mesum 1927 e. V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Manfred Keuß Jochen Jakobs
Anschrift Straße, Ort	Alte Bahnhofstraße 11, 48432 Rheine Am Schultenhof 61, 48432 Rheine
Telefon	0157 78917758 0178 3016876
E-Mail	manfred.keuss@tv-mesum.de jochen.jakobs@t-online.de
Geldinstitut	Stadtparkasse Rheine Volksbank Münsterland Nord
IBAN	IBAN: DE51 4035 0005 0011 5146 76 IBAN: DE46 4036 1906 7870 1405 01

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	bekannt	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	bekannt	
	Jugendliche (15–18 Jahre)		
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Flachdachsanierung der Vereinsheime
Geplanter Durchführungszeitraum	2022
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtig- te(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	TV Mesum: seit 1. Juli 1985 (jährliche Verlängerung) SV Mesum: bis 31. Dezember 2041
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	nicht bekannt

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Bei der gemeinsamen Begehung (Vereine, Stadt) des Dachs der Vereinsheime und des Turnhallenanbaus traten sichtbare Mängel der Abdichtung zutage. Die Gefahr eines Wassereintruchs und damit verbundener Folgekosten wurden übereinstimmend festgestellt.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die Eigenmittel der beiden Vereine reichen nicht aus.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>		36.079,48 €
		37.584,96 €

Gesamtkosten	36.079,48 €
davon Eigenleistung	€
davon Eigenmittel	7.576,69 €
davon Leistungen Dritter (hier: Stadt Rheine - ZGW)	10.823,84 €
Beantragte Zuwendung	17.678,95 €

Jahr der Fälligkeit	2022
---------------------	------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	Keine
---	-------

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporthverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine-Mesum
18.01.2022

Ort, Datum



Manfred Keuß, 1. Vorsitzender TV Mesum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge